

Gz. RMFR-SG 21-2206-2-143

Die Regierung von Mittelfranken schreibt zum 01.08.2019 gemäß §§ 9 und 10 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgenden Bezirk aus:

### **Nürnberg-Stadt 43**

Der Kehrbezirk umfasst das Gebiet innerhalb folgender Grenzen:

Ausgangspunkt: Bahnhof Nürnberg-Eibach, Werkvolkstraße, Ahornstraße, Schußleitenweg, hinter dem Schußleitenweg am Rand des Faberwaldes entlang, vor der Rednitzstraße zur Stadtgrenze, entlang der Stadtgrenze zur Bahnlinie Nürnberg-Ansbach, entlang der Bahnlinie ostwärts zur Schweinauer Hauptstraße, Schweinauer Hauptstraße, Gustav-Adolf-Straße bis zur Bahnlinie Nürnberg-Ansbach, entlang der Bahnlinie nach Osten, Schweinauer Hauptstraße, Vordere Marktstraße, Hintere Marktstraße, Lochnerstraße, in Verlängerung der Lochnerstraße zur Bahnlinie Nürnberg-Schwabach, entlang der Bahnlinie nach Süden zum Ausgangspunkt.

Die Bestellung zur bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin / zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den ausgeschriebenen Bezirk wird gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG für eine Dauer von sieben Jahren erfolgen. Die Bestellung endet unbeschadet anderer Regelungen mit Ablauf des Monats, in dem die bestellte Person das 67. Lebensjahr vollendet.

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen oder unvollständig eingegangen sind, werden nicht in die Bewertung mit einbezogen. Dies gilt auch für Nachweise, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen.

#### **Anforderungsprofil:**

Die besonderen Anforderungen, die mit der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen, das Bewertungsformular sowie weitere Hinweise sind den Veröffentlichungen auf der Homepage der Regierung von Mittelfranken zu entnehmen:

[http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg\\_abt/abt2/abt3Sg2105ausschreibung\\_kb.htm](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufg_abt/abt2/abt3Sg2105ausschreibung_kb.htm)

Der Bewerbungstichtag ist der 16.05.2019. Folgende Fristen sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen nach dem 01.01.2012 bis 16.05.2019 in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung.
2. Die Berufserfahrung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars ist für die Zeit vom 01.04.2005 bis 31.03.2019 nachzuweisen.
3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht vor dem 16.01.2019 ausgestellt sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung schriftlich bis spätestens zum **16.05.2019** (Eingang bei der Regierung von Mittelfranken) an die

**Regierung von Mittelfranken,**

Promenade 27, 91522 Ansbach bzw.  
Postfach 606, 91511 Ansbach

Ansprechpartner:

Herr Dürr, Tel. 0981 53-1943, Fax 0981 53-981943

Ansbach, 16.04.2019